

Neue Informationspflichten für Online-Händler/Plattform zur Online-Streitbeilegung seit 15.02.2016 aktiv

Seit dem 9. Januar 2016 gilt die EU-Verordnung Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (sog. ODR-Verordnung), nach der Online-Händler unter anderem eine neue Informationspflicht gegenüber Verbrauchern haben. Zum 15. Februar 2016 ist die Plattform zur Online-Streitbeilegung nun aktiviert worden, die technische Möglichkeit bestand bislang nicht. Beschwerden von Verbrauchern und Unternehmen sollen fortan über die neue Plattform an die für die betreffende Streitigkeit zuständige nationale Schlichtungsstelle weitergeleitet werden, um aus Online-Rechtsgeschäften entstandene Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen. Offline-Verträge werden nicht erfasst.

Online-Händler müssen fortan auf Ihren Webseiten einen Link zu dieser Plattform schalten. Unerheblich ist, ob der Vertragsabschluss über Webshops, via E-Mail oder sonstige Online-Vertriebsformen erfolgt. Unternehmen, die im E-Commerce aktiv sind, sollten daher den Link: <http://ec.europa.eu/odr> in den Webauftritt ihres Online-Shops einfügen. Der Link muss für Verbraucher leicht auffindbar sein. Ratsam ist es ferner, den Hinweis auf der Startseite zu implementieren.

Die EIC Trier GmbH bietet am **12. April 2016** ein Seminar zum Thema „**Online-Handel in der EU - AGB - Umsatzsteuer – Zahlungsabwicklung, Online-Marketing**“ an. Die Veranstaltung richtet sich an Betreiber/innen von Online-Shops und Unternehmen, die online Ware innerhalb der EU vertreiben.

Weitere Informationen:

<http://www.eic-trier.de/marktbearbeitung-in-europa/online-handel-in-der-eu/>